

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Auskunft über Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Tuttlingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendhilfeeinrichtungen, auch Wohngruppen, gibt es im Landkreis Tuttlingen?
2. Wie viele Plätze stehen in diesen Einrichtungen zur Verfügung?
3. Übersteigt die Nachfrage an Plätzen im Landkreis Tuttlingen das Angebot, wenn ja um wie viel?
4. Wie lang beträgt die Wartezeit für einen Jugendlichen von der Antragstellung bis zur Zuweisung eines Platzes in einer Wohngruppe?
5. Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten, die pro Monat durch die Jugendhilfe im Landkreis Tuttlingen entstehen?
6. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Wohngruppenplatz und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
7. Gibt es neue Wohnangebote, die sich im Genehmigungsverfahren befinden?
8. Wie lang ist die derzeitige Bearbeitungszeit für die unter Frage 7 erfragten, im Genehmigungsprozess befindlichen Wohnangebote?

30.4.2024

Reith FDP/DVP

## Begründung

Durch die Coronapandemie ist der Bedarf an Plätzen in der Jugendhilfe bereits gestiegen. Nun kommen noch zusätzlich Fluchtbewegungen dazu, die den Bedarf an Plätzen in der Jugendhilfe steigen lassen. Die Unterstützung der öffentlichen Träger seitens privater Träger stellt eine mögliche Lösung dar. Hierzu bedarf es eines aktuellen Überblicks über die vorhandenen Strukturen und Kosten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 Nr. SM23-0141.5-28/3004/7 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Jugendhilfeeinrichtungen, auch Wohngruppen, gibt es im Landkreis Tuttlingen?*

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt bestehen im Landkreis Tuttlingen insgesamt 37 betriebserlaubte Angebote der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe.

*2. Wie viele Plätze stehen in diesen Einrichtungen zur Verfügung?*

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt stehen in diesen 37 Angeboten insgesamt 149 Plätze für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zur Verfügung.

*3. Übersteigt die Nachfrage an Plätzen im Landkreis Tuttlingen das Angebot, wenn ja um wie viel?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Tuttlingen übersteigt die Nachfrage derzeit nicht das Angebot an Plätzen. Wenn Plätze in Angeboten außerhalb des Landkreises belegt werden, hat dies in der Regel pädagogische Gründe.

*4. Wie lang beträgt die Wartezeit für einen Jugendlichen von der Antragstellung bis zur Zuweisung eines Platzes in einer Wohngruppe?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Tuttlingen beträgt die Wartezeit zwischen der Antragsstellung und der Zuweisung eines Platzes rund sechs Wochen.

*5. Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten, die pro Monat durch die Jugendhilfe im Landkreis Tuttlingen entstehen?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Tuttlingen belaufen sich die gesamten Kosten pro Monat im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf rund 880 000 Euro.

*6. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Wohngruppenplatz und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Tuttlingen entstehen durchschnittlich pro Wohngruppenplatz Kosten in Höhe von 7 000 Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Betreuungssatz ca. 6 300 Euro, Investitionskosten für Unterkunft ca. 280 Euro, Sonderaufwendungen 55 Euro, Taschengeld abhängig vom Alter ca. 50 Euro, Bekleidungspauschale 45 Euro sowie individuelle Zusatzleistungen in durchschnittlicher Höhe von 200 Euro.

*7. Gibt es neue Wohnangebote, die sich im Genehmigungsverfahren befinden?*

Aktuell ist laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt ein Betriebserebnisverfahren bei einem Angebot im Bereich der familienähnlichen Betreuungsformen der Unterbringung (1 Platz) im Gange.

*8. Wie lang ist die derzeitige Bearbeitungszeit für die unter Frage 7 erfragten, im Genehmigungsprozess befindlichen Wohnangebote?*

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamts in seiner Funktion als für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zuständige Behörde ist die Dauer der vollständigen Bearbeitung eines Betriebserlaubnisantrags von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängig (z. B. einzureichende Stellungnahmen von Gesundheits- und/oder Baurechtsbehörde) und erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von einem Monat bis drei Monate.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration